

Mitglieder der IG Metall befürworten das Ergebnis

Entgeltentwicklung und Standort gesichert

Nach der fünften Tarifverhandlung zwischen der Geschäftsführung der Firma ProMinent und der IG Metall/Betriebsrat konnte ein für die Arbeitnehmer vertretbarer Kompromiss erzielt werden.

In unserem ersten Flugblatt hatten wir über den aktuellen Stand der Verhandlungen gegen Ende September berichtet. Ausgangspunkt war, dass die Geschäftsführung zukünftige Investitionen nicht mehr in Heidelberg vornehmen wollte mit der Konsequenz, dass der Standort mittelfristig verloren hätte. Die IG Metall und der Betriebsrat hatten der Geschäftsführung einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Die Geschäftsführung sah in dem damaligen Vorschlag keine Lösungsmöglichkeit.

Nach weiteren intensiven Diskussionen und Abwägung von möglichen Alternativen konnte jetzt doch ein Kompromiss gefunden werden.

Eckpunkte einer tariflichen Regelung:

- Erhöhung der Arbeitszeit um 66 Stunden im Jahr,
- Investition in eine neue Produktionshalle und Ausbau der Entwicklungskapazitäten am Standort Heidelberg im Volumen von mind. 30 Mio. Euro bis Ende 2012,
- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen,
- bei zukünftigen Auslagerungen Ta-



Hier soll der Neubau u.a. für die Zerspannung entstehen

- rifbindung über Anerkennungstarifvertrag der ausgelagerten Firma, bei einer tariflichen Arbeitszeit von 36,5 Stunden in der Woche, Zuständigkeit des heutigen Betriebsrates,
- bei der ERA- Einführung eine Verrechnung mit zukünftigen Entgelt-erhöhungen in der maximalen Höhe von 2%, Umrechnung des Leistungsentgeltes nach Regelüberleitung,
- 3,5 Bruttotagesentgelte im Jahr als betriebliche Altersversorgung (Rentenbausteine),
- Fortsetzung des Tarifvertrages über die erhöhte 40-Stünder Quotenregelung in Abt. TE,
- Laufzeit des Tarifvertrages vom 01.01.2008 bis 31.12.2012, der

Tarifvertrag endet dann ohne Nachwirkung, Sonderkündigungsrechte für beide Seiten.

Darüber hinaus wurde verabredet, eine betriebliche Absprache über die Definition von AT-Beschäftigten zu vereinbaren. Die Eckdaten dabei sind, dass ein AT-Beschäftigter mind. 75.000.- Euro Jahresverdienst bei einer Arbeitszeit von 37 Stunden in der Woche erhalten muss. Alle Beschäftigten mit geringerem Verdienst werden in das tarifliche Entgeltsystem eingestuft. Die Rechte des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben auch

Fortsetzung Rückseite

Fortsetzung:

bei den AT-Beschäftigten unberührt.

Der gefundene Kompromiss ist für die Verhandlungskommission der IG Metall/Betriebsrat ein durchaus gangbarer Weg. Sicherlich werden auf der einen Seite von jedem Beschäftigten 66 Stunden im Jahr eingefordert. Dem stehen aber auch erhebliche Gegenleistungen gegenüber. Die 3,5 Tagessätze für die betriebliche Altersversorgung werden in Höhe des Bruttoentgeltes einbezahlt. D.h. ein Großteil der eingebrachten Stunden wird so über die betriebliche Altersversorgung wieder zurückbezahlt.

Das individuelle Risiko bei der ERA-Einführung konnte auf 2% reduziert werden. Der ERA Tarifvertrag sieht bisher vor, dass bei einem so genannten Überschreiter bis zu 10% des Entgeltes mit zukünftigen tariflichen Erhöhungen verrechnet werden kann. Diese Regelung schützt den einzel-

nen Beschäftigten in erheblichen Umfang vor zukünftigen Verrechnungsmöglichkeiten.

Langfristig Arbeitsplätze am Standort Heidelberg gesichert

Die verbindliche Zusage von Investitionen in einer Größenordnung von 30 Mio. Euro am Standort Heidelberg wird die Arbeitsplätze in Produktion, Büro und Entwicklung langfristig sichern.

Der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.12.2012 gibt dem einzelnen Beschäftigten ein hohes Maß an Sicherheit für seine individuelle Lebensplanung.

Da die maximale Beschäftigungsgröße bei der Firma ProMinent eine herausragende Rolle spielt, hat die Arbeitnehmerseite darauf geachtet, dass, sollte es zu Auslagerungen kommen, diese Firmen ebenfalls tarif-

gebunden sind. Dies konnte erreicht werden, wenn auch mit dem Zugeständnis, dass bei den ausgelagerten Firmen dann ebenfalls die 36,5 Stunden als wöchentliche Arbeitszeit gelten. Ansonsten gelten die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württembergs. Ebenso ist auch für diese Beschäftigten der heutige Betriebsrat zuständig.

Verabredet wurde, den bisherigen Ergänzungsvertrag für den Bereich Technik und Entwicklung mit der Regelung einer erhöhten Quote bei den bis zu 40-Stündern fortzusetzen.

Die Verhandlungskommission von IG Metall und Betriebsrat beurteilt den gefundenen Kompromiss als positiv für die Beschäftigten. In einer Versammlung befürworteten die Mitglieder der IG Metall das Ergebnis. Auf einer Betriebsversammlung wird nun über die einzelnen Punkte informiert und diskutiert.

Die IG Metall Heidelberg im Internet unter: <http://www.heidelberg.igm.de/>

V.i.S.d.P.: Mirko Geiger, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Heidelberg, Hans-Böckler-Str. 2 a, 69115 Heidelberg. Layout: Edgar Buck

IG Metall- Beitrittserklärung

Name	Vorname			
Straße/Hausnummer				
Postleitzahl/Wohnort				
Telefon	Geburtsdatum			
Betrieb: Name und Ort				
<input type="radio"/> z. Zt. vollbeschäftigt	<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	
<input type="radio"/> Auszubildende/r bis voraussichtlich:				
<input type="radio"/> gewerbl. Arbeitnehmer/in	<input type="radio"/> Angestellte/r	<input type="radio"/> kaufm.	<input type="radio"/> techn.	<input type="radio"/> Meister
Nationalität	Änderung des bisherigen Status			
Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)	ab Monat			
geworben durch (Name und Betrieb)				

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr.	Bankleitzahl
Name des Kreditinstituts	
in PLZ	Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.
Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.
Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an:
IG Metall Heidelberg, Hans-Böckler-Str. 2 a, 69115 Heidelberg.